

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezugsvertretung Jöllenbeck	25.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zunächst keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Informationsvorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 10430/2014-2020: AfUK am 10.03.2020, BUWB am 11.03.2020, Naturschutzbeirat am 17.03.2020, BV Senne am 12.02.2020, BV Brackwede und Sennestadt am 19.03.2020, BV Schildesche und Dornberg am 23.04.2020, BV Mitte am 30.04.2020, BV Gadderbaum und Stieghorst am 28.05.2020, BV Heepen und Jöllenbeck am 04.06.2020

Informationsvorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 0326/2020-2025: BUWB 19.01.2021

Begründung:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck

- a) beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

Die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes soll durch ergänzende Einsaaten, Umstellung auf Wiesenmäh mit Mähgutaufnahme und gestaffelte Mähzeiten zur Steigerung der Biodiversität in den städtischen Grünanlagen beitragen.

Bei der durchgeführten Flächensondierung zur Prüfung der potentiellen Eignung einer Fläche für die zukünftige Umstellung des Pflegeregimes wurden unterschiedliche Faktoren berücksichtigt. Vor allem für eine Umwandlung einer Gebrauchsrasenfläche (Kurzasenfläche) ist dabei das Nutzer- und Nutzerinnen Verhalten wichtig, da diese Flächen häufig eine hohe Bedeutung für vielfältige aktive Nutzungen im Bielefelder Stadtgrün besitzen. Flächen mit einem Stellenwert in der aktiven Freizeitgestaltung der Bielefelder Bürger und Bürgerinnen werden nicht in eine naturnahe Wiesenutzung überführt.

Bei Flächen, welche bereits als Wiesenflächen bewirtschaftet werden liegt hier die Sondierung auf dem Aspekt sonnig oder nicht, da für die Einsaat einer Blühwiese ein möglichst vollsonniger Standort erforderlich ist. Für Wiesenflächen, bei denen das Mähregime ohne aktive Einsaat geändert wird, ist der Faktor sonnig/schattig nicht relevant.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden für (fast) jede der 141 (Einzel-)Flächen im Stadtgebiet zusammen mit dem Umweltamt sowie dem Naturwissenschaftlichem Verein Bielefeld e.V. vor Ort fachlich festgelegt. Als Basis für die Festlegung der Maßnahmen wurde die Qualität jeder Fläche

bewertet. Die Qualität der Fläche wird dabei geprägt durch die bereits vorhandene Gebrauchsrasen- bzw. Wiesengesellschaften (artenreich-/arm, blütenreich-/arm), den Standort an sich (feucht, trocken, mager), vorhandene Störzeiger (z.B. Sauerampfer) und Exposition (süd-/nordexponiert, sonnig/schattig).

Folgende Maßnahmen wurden den jeweiligen Standorten zugeordnet:

- Mahd mit Mahdgutabfuhr (Pflegeeinheit neu 1131 und 1132; vgl. Anlage 1).
Das Mahdgut verbleibt nicht wie beim Mulchen (Pflegeeinheit Landschaftsrasen alt 1130) auf der Fläche, sondern wird abgeräumt und entsorgt/verwertet.
- Einsaat mehrjährige Blühwiese (Pflegeeinheiten neu 1143 und 1144; vgl. Anlage 1).
Für die Einsaat ist ein Umbrechen und die Neueinsaat der vorhandenen Wiesen- bzw. Gebrauchsrasenfläche erforderlich. Das Mahdgut wird abgeräumt und entsorgt/verwertet.
- Verschiedene Mahdzeitpunkte (nur vereinzelt bei großen Flächen).
Hier wird eine Fläche nicht in einem Durchgang gemäht, sondern es erfolgt eine zeitliche Staffelung der Mahddurchgänge.

Bei den Auflistungen in den Tabellen ist zu beachten, dass innerhalb einer Grünanlage auch mehrere Teilflächen umgewandelt werden können, so dass sich für einzelne Grünanlagen Mehrfachnennungen in den Tabellen ergeben können.

Für die Flächen, auf denen eine mehrjährige Blühwiese eingesät wird, hat der Umweltbetrieb im August 2020 einen Förderantrag im Rahmen des Konjunkturpaketes I des Landes NRW „Grüne Infrastruktur“ gestellt. Dieser Antrag wurde am 04.12 bewilligt und der Umweltbetrieb hat eine Förderzusage in Höhe von maximal 80.401,00 Euro für die Anlage von Blühflächen im Stadtgebiet Bielefeld erhalten. Unter diese Förderungen fallen sämtliche Flächen mit den Pflegeeinheiten Blühwiese 1x Mahd (1144) bzw. Blühwiese 2x Mahd (1143) (vgl. Anlage 1 für die BV und Anlage 2 gesamt Stadt Bielefeld). Gefördert wird neben der Beschaffung von regionalem Saatgut, die Erstherrichtung und Einsaat dieser Flächen sowie ein Anbaumähgerät (Doppelmesserbalken) zur insektenfreundlichen Pflege der Flächen.

Die Ausschreibung für die extern zu vergebende Flächenvorbereitung und Einsaat für die Blühwiesen im Rahmen des Förderprojektes erfolgt im ersten Quartal 2021, die Flächenvorbereitung und Einsaat vor Ort soll bis Ende Mai umgesetzt werden.

Insgesamt wurden 141 Flächen mit zusammen 44,65 ha in das (Blüh-)Wiesenkonzept aufgenommen, so dass ein positiver Effekt für die biologische Vielfalt im Stadtgebiet erzielt werden soll. (vgl. Anlage 2; Gesamtübersicht)

Für einzelne prägnante Flächen des (Blüh-)Wiesenkonzeptes wurde ein Hinweisschild erarbeitet, welches die Pflegeumstellung vor Ort kenntlich machen soll (vgl. Anlage 3). Über den QR Code auf dem Schild haben interessierte Nutzer der Grünanlagen die Möglichkeit, sich nähere Informationen zu den (Blüh-)Wiesen auf der städtischen Internetseite anzusehen. Jede einzelne Fläche des (Blüh-)Wiesenkonzept soll unter dem Reiter „Natur/Umwelt“ zudem im öffentlichen Teil des Online-Kartendienstes der Stadt Bielefeld bereitgestellt werden.

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.